

Terms of participation

Teilnahmebedingungen



22 INTERACTIVE
GAMING TRIFFT VISION

Fassung vom 10. April 2026

22 Interactive UG (haftungsbeschränkt)

Im Sande 12 - 30926 Seelze

“Wir spielen alle das gleiche Spiel”

22 Interactive UG (haftungsbeschränkt) -/- Amtsgericht Hannover, HRB 228749 -/- SteuerNr: 27/204/02472 -/- Bankkonto: IBAN - DE13250703700066737800 BIC - DEUTDE2HXXX - Fyrst Deutsche Bank AG -/- Geschäftsführung: CEO - Colin Darren Smith, CCO - Andreas Martin, COO - Shawn Alan Smith -/- Sitz: Im Sande 12, 30926 Seelze, Region Hannover, Niedersachsen

JourNex – Teilnahmebedingungen

01. Prolog

Ein gutes Event lebt nicht nur von Skill, sondern auch von Verlässlichkeit. Diese Teilnahmebedingungen regeln, wer an JourNex eSport Events teilnehmen darf und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Ziel ist ein fairer, nachvollziehbarer und gut organisierter Wettbewerb für alle Beteiligten.

JourNex ist die eingetragene eSports-Turnier-Marke der 22 Interactive UG (haftungsbeschränkt), unter der eSports- und eGame-Wettbewerbe veranstaltet, organisiert und begleitet werden.

02. Geltungsbereich

2.1 Für wen gelten diese Teilnahmebedingungen?

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle User und Teams, die an eSports-Events von JourNex teilnehmen möchten oder Leistungen im Rahmen eines von JourNex veranstalteten eGame-Wettbewerbs in Anspruch nehmen.

2.2 Verhältnis zu anderen Dokumenten

Diese Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zu den AGB, dem Verhaltenskodex (CoC), den Nutzungsbedingungen und dem jeweiligen Event-Regelwerk.

Wenn sich Regelungen widersprechen, gilt die in den AGB festgelegte Rangfolge.

03. Grundbegriffe

3.1 Team Lead

Der Team Lead ist die Person, die ein Team bei JourNex anmeldet und gegenüber JourNex als zentrale Ansprechperson auftritt.

3.2 Roster

Das Roster ist die Liste der Spieler:innen, die für ein Team gemeldet sind.

3.3 Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wer alle Voraussetzungen des jeweiligen Events erfüllt und von JourNex oder über die vorgesehenen Systeme zur Teilnahme zugelassen wurde.

04. Teilnahmevoraussetzungen

4.1 Grundsatz

An einem JourNex-Event darf nur teilnehmen, wer die Voraussetzungen des jeweiligen Events erfüllt. Dazu gehören insbesondere:

- die ordnungsgemäße Anmeldung,
- die Einhaltung der geltenden Regelwerke,
- die Erfüllung technischer, organisatorischer und persönlicher Anforderungen.

4.2 Teams

Bei JourNex treten in eSports-Turnieren und Ligen grundsätzlich nur vollständige Teams an.

Das gesamte Team, das an einem Format teilnehmen möchte, muss vollständig auf dem Discord-Server „JourNex eSports Events“ von JourNex vorhanden sein. Die Spieler:innen müssen für JourNex klar erkennbar sein und ihrem jeweiligen Team eindeutig zugeordnet werden können.

Als Teil des Teams gelten sowohl die aktiven Spieler:innen als auch gemeldete Reserve- oder Ersatzspieler:innen.

4.3 Spieler:innen

Zugelassene Spieler:innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Spieler:innen müssen natürliche Personen sein.
- b) Die eventrelevante Kommunikation in deutscher Schrift und Sprache muss gewährleistet sein.
- c) Spieler:innen dürfen zum Zeitpunkt der Teilnahme keine aktive, vom Entwickler oder Publisher verhängte Sperre oder Sanktion aufweisen, die der Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb entgegensteht.

4.4 Minderjährige Teilnahme

An JourNex-Events dürfen nur Spieler:innen teilnehmen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Minderjährige Spieler:innen dürfen nur teilnehmen, wenn eine schriftliche oder in Textform nachweisbare Erlaubnis eines gesetzlichen Vertreters vorliegt.

Eine solche Erlaubnis gilt jeweils für höchstens 3 (drei) Monate ab Erteilung. Danach ist für eine weitere Teilnahme eine erneute Erlaubnis erforderlich.

Die Erlaubnis kann durch den gesetzlichen Vertreter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

JourNex ist berechtigt, die Annahme einer Erlaubnis zu verweigern oder eine Teilnahme abzulehnen, wenn Zweifel an der Echtheit, Gültigkeit, Eindeutigkeit oder ausreichenden Nachweisbarkeit der Erlaubnis bestehen.

Ohne einen gültigen und nachweisbaren Nachweis der Erlaubnis besteht keine Spielberechtigung.

4.5 Technische Voraussetzungen

Zusätzlich zu den persönlichen und organisatorischen Voraussetzungen müssen Spieler:innen auch die

technischen Voraussetzungen des jeweiligen Events erfüllen.

Dazu gehört insbesondere:

a) Die für das jeweilige Event erforderliche Plattform muss vorhanden und nutzbar sein, zum Beispiel PC oder Konsole.

b) Das jeweilige Videospiel muss in einer aktuellen, spielbaren und zugelassenen Version vorhanden sein.

c) Spieler:innen müssen über einen gültigen und nutzbaren Game Account verfügen.

d) Der für die Teilnahme angegebene Game Account ist verbindlich. Im Wettbewerb darf nur der bei JourNex gemeldete Account verwendet werden, sofern JourNex keine abweichende Freigabe erteilt.

e) Unzulässig sind insbesondere Smurfing, Mehrfach- oder Doppelaccounts, Account-Sharing sowie die Nutzung fremder, geliehener, gekaufter, überlassener oder nicht bei JourNex gemeldeter Accounts. Maßgeblich ist ausschließlich der für das Event gemeldete und von JourNex akzeptierte Account, sofern JourNex nicht ausdrücklich eine Ausnahme freigibt.

f) Soweit für das jeweilige Event erforderlich, müssen Spieler:innen über eine stabile technische Verbindung sowie die notwendigen Kommunikationsmöglichkeiten verfügen.

Welche technischen Anforderungen im Einzelnen gelten, ergibt sich aus dem jeweiligen Event-Regelwerk und den Eventinformationen.

4.6 Anmeldung über den Team Lead

Die Anmeldung eines Teams erfolgt grundsätzlich über den Team Lead. Spielberechtigt sind nur die Teammitglieder, die ordnungsgemäß gemeldet, im Roster erfasst und, soweit erforderlich, verifiziert, freigeschaltet oder bestätigt wurden.

4.7 Zusätzliche Anforderungen

JourNex kann je nach Event verlangen, dass einzelne oder alle Teammitglieder zusätzlich registriert, verifiziert, freigeschaltet oder im System bestätigt sein müssen.

Welche Anforderungen konkret gelten, ergibt sich aus dem jeweiligen Event-Regelwerk und den Eventinformationen.

4.8 Buy Ins

Die Teilnahme an eSports Events setzt immer die fristgerechte Zahlung des vorgesehenen Buy-ins (Teilnahmegebühr) voraus.

Maßgeblich sind insoweit die Regelungen in AGB I, Punkt 7 sowie die jeweiligen Eventinformationen und Zahlungsanweisungen von JourNex.

4.9 Richtige und aktuelle Angaben

Alle Angaben zur Teilnahme müssen vollständig, richtig und aktuell sein. Das betrifft insbesondere:

- Teamnamen,
- Roster,
- Kontaktdaten,
- Spielaccounts,

- Plattformdaten,
- sonstige relevante Eventangaben.

- die Einhaltung von Fristen,
- die Weitergabe relevanter Informationen an das Team,
- die Mitwirkung bei organisatorischen, supportbezogenen und regelungsrelevanten Prozessen.

05. Team Lead, Roster und Verantwortung

5.1 Rolle des Team Lead

Der Team Lead ist aus Sicht von JourNex die zentrale verantwortliche Person eines Teams. Er meldet das Team an, ist vertraglicher Ansprechpartner und übernimmt die Kommunikation mit JourNex im Rahmen des jeweiligen Events.

5.2 Vertragliche Stellung

Soweit in den AGB und den vorrangigen Dokumenten nichts anderes geregelt ist, kommt das Vertragsverhältnis bei einer Team-Anmeldung grundsätzlich mit dem Team Lead zustande. Der Team Lead ist damit die Person, an die sich JourNex in vertraglichen, organisatorischen und eventbezogenen Angelegenheiten vorrangig hält.

5.3 Verantwortung für das Team

Der Team Lead ist insbesondere verantwortlich für:

- die ordnungsgemäße Anmeldung des Teams,
- die Übermittlung und Pflege des Rosters,

5.4 Verhalten und Regelverstöße im Team

Verstöße einzelner Teammitglieder gegen geltende Regelwerke, organisatorische Pflichten oder eventbezogene Vorgaben können dem Team insgesamt zugerechnet werden. In solchen Fällen kann JourNex den Team Lead als verantwortliche Ansprechperson des Teams heranziehen.

5.5 Kein automatischer Entfall der Eigenverantwortung

Die Eigenverantwortung einzelner Teammitglieder bleibt von der Rolle des Team Lead unberührt. JourNex kann Maßnahmen sowohl gegen einzelne Teammitglieder als auch gegen das gesamte Team ergreifen, wenn dies nach den geltenden Regelwerken vorgesehen ist.

5.6 Änderungen am Roster

Nach Beginn eines Events sind Änderungen am Roster grundsätzlich nicht mehr zulässig.

Jedes Team muss über die für das jeweilige Event vorgeschriebene feste Anzahl an Hauptspieler:innen sowie über die vorgesehene Reserve verfügen. Welche

Anzahl im Einzelfall erforderlich ist, ergibt sich aus dem jeweiligen Event-Regelwerk.

Änderungen am Roster sind nach Event-Beginn nur in begründeten Sonderfällen und ausschließlich mit vorheriger Erlaubnis von JourNex-Mitarbeiter:innen zulässig. Diese Erlaubnis wird schriftlich in Textform erteilt und von 22 Interactive dokumentiert.

Nicht genehmigte oder verspätete Änderungen am Roster können dazu führen, dass:

- einzelne Spieler:innen nicht zugelassen werden,
- das Team die Spielberechtigung verliert,
- oder Sanktionen verhängt werden.

5.7 Kein automatischer Einsatzanspruch

Die bloße Eintragung eines Spielers oder einer Spielerin im Roster bedeutet noch nicht automatisch, dass diese Person auch tatsächlich spielberechtigt ist. Maßgeblich ist, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind.

06. Spielberechtigung, Teilnahmeausschluss und Sanktionen

6.1 Prüfung der Spielberechtigung

JourNex kann jederzeit prüfen, ob Teams oder einzelne Spieler:innen die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen und spielberechtigt sind.

6.2 Verweigerung, Entzug oder Ausschluss

Wenn Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, erforderliche Nachweise fehlen oder Regelverstöße vorliegen, kann JourNex die Teilnahme verweigern, entziehen oder Teams beziehungsweise einzelne Spieler:innen vom Event ausschließen.

6.3 Sanktionen

Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen können nach Maßgabe der AGB, des CoC, des jeweiligen Event-Regelwerks und weiterer geltender JourNex-Dokumente sanktioniert werden.

07. Schlussbestimmungen

7.1 Ergänzende Geltung

Im Übrigen gelten die AGB, die Nutzungsbedingungen, der Verhaltenskodex (CoC) sowie das jeweilige Event-Regelwerk.

7.2 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden,

bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

7.3 Änderungen

JourNex kann diese Teilnahmebedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn dafür ein sachlicher Grund besteht. Für bereits laufende oder verbindlich gebuchte Events gilt grundsätzlich die bei Anmeldung einbezogene Fassung, soweit nicht zwingende Gründe oder vorrangige Regelwerke eine Anpassung erforderlich machen.